

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 03.06.2015

FOLGENDE 9 BAUAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Stefan Bürgermeister Vertretung für Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Herr Rupert Bauer

Herr Gerhard Hübner Vertretung für Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger

Herr Paul Kokott Vertretung für Herrn Dr. Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer Vertretung für Herrn Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Waltraud Kreil

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann ortsabwesend

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger ortsabwesend

Stadtrat

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö ortsabwesend

Herr Hartmut Strachowsky ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 1.4 und 1.5 genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 6. Mai 2015
- 1.2. Bauantrag der Stadt Burghausen für Errichtung eines Parkplatzes für 7 Busse und 16 Pkw im Zuge der Revitalisierung der ehem. Klosteranlage Raitenhaslach, Grundstück Flst.-Nr. 74, Gemarkung Raitenhaslach
- 1.3. Bauantrag der Stadt Burghausen für Errichtung eines Parkplatzes mit 77 Kfz.-Stellplätzen im Zuge der Revitalisierung der ehem. Klosteranlage Raitenhaslach, Grundstück Flst.-Nr. 58, Gemarkung Raitenhaslach
- 1.4. Bauantrag durch die M. Grundner GmbH zum Neubau einer Tiefgarage mit 39 Kfz.-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2160, Gemarkung Burghausen, in der Anton-Riemerschmid-Straße
- 1.5. Bauantrag durch die M. Grundner GmbH zum Neubau von 35 Eigentumswohnungen (Haus A - E), Lärmschutzwand und oberirdischen Kfz.-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2160, Gemarkung Burghausen in der Anton-Riemerschmid-Straße

2. Sonstiges/Berichte

- 2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.
- 2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO

3. Vorberatung

- 3.1. Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße
- 3.2. Bebauungsplan Nr. 26a für den Bereich Anton-Riemerschmid-Straße (nordöstlich), Piracher Straße (südöstlich), Lindacher Straße (westlich)
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
- 3.3. Neugestaltung des Pausenhofes Franz-Xaver-Gruber-Schule - Planvorstellung und Kostenschätzung/-berechnung

Anfragen/Sonstiges

1. Ausbau der Josef-Stegmair-Straße
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10m für den Bereich Robert-Koch-Straße (nördlich), Bachstraße (östlich), Orffstraße (südwestlich)
3. Erweiterung Gleisharfe OMV

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 6. Mai 2015**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

1.2. **Bauantrag der Stadt Burghausen für Errichtung eines Parkplatzes für 7 Busse und 16 Pkw im Zuge der Revitalisierung der ehem. Klosteranlage Raitenhaslach, Grundstück Flst.-Nr. 74, Gemarkung Raitenhaslach**

Das Grundstück liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet „Salzachtal“. Der geplante Besucherparkplatz muss in fußläufiger Nähe zum künftigen Study and Science Center der TU München liegen. Geeignete Innenbereichsflächen sind nicht vorhanden. Wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Altötting erforderlich. Nachbarn sind durch den Parkplatz nicht betroffen. Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan als Sukzessionsfläche dargestellt. Die Baukosten werden mit 120.000,- € geschätzt. Der Parkplatz wird mit Schotterrasenstellplätzen und einer Fahrbahn aus Asphalt einfach ausgebildet. Mit neuen, flächigen Gehölzpflanzungen soll die Fläche gut in die Landschaft eingebunden werden. Der Zu- und Ausfahrtsbereich wird auf ein notwendiges Minimum reduziert. Die Parkplatzbeleuchtung wird mit insektenfreundlichem LED erfolgen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Mit allen 9 Stimmen

1.3. **Bauantrag der Stadt Burghausen für Errichtung eines Parkplatzes mit 77 Kfz.-Stellplätzen im Zuge der Revitalisierung der ehem. Klosteranlage Raitenhaslach, Grundstück Flst.-Nr. 58, Gemarkung Raitenhaslach**

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet „Salzachtal“. Der geplante Besucherparkplatz muss in fußläufiger Nähe zum künftigen Study and Science Center der TU München liegen. Geeignete Innenbereichsflächen sind nicht vorhanden, weil der Klosterhof möglichst autofrei gestaltet wird. Wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Altötting erforderlich. Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Die Baukosten werden mit 225.000,- € geschätzt. Der Parkplatz soll mit Schotterrasenstellplätzen und einer Fahrbahn aus Asphalt einfach ausgebildet und mit heimischen Heckenpflanzungen eingefasst werden. Erschlossen wird der Parkplatz über einen bereits bestehenden Feldweg. Die erforderliche Beleuchtung wird mit insektenfreundlichem LED erfolgen. In der Gestaltung ist der Eingriff so zurückhaltend als möglich geplant und durch die Strauchpflanzungen in die landschaftliche Struktur eingebettet. Gegenüber dem Feldweg liegt die Ackerfläche leicht vertieft, so dass die Parkplatzfläche aus dem freien Blick genommen wird. In Rücksichtnahme auf die angrenzenden Biotope wird der Parkplatz von den Biotopflächen abgerückt. Die benachbarte Grundstückseigentümerin lehnt das Bauvorhaben ab.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass der Bauantrag nicht die Errichtung der Parkplätze für die Schützen und den Sportbetrieb bei der alten Feuerwehr und der Turnhalle, sowie die 3 – 4 angedachten Behindertenparkplätze und die Personal-Parkplätze im rückwärtigen Bereich der Feuerwehr beinhaltet.

Herr Stadtrat Kokott gibt die Anregung von Frau Mitterer weiter, ob der Parkplatz ca. 10 – 20 m weiter westlich des bestehenden Teichs angelegt werden könnte. Grund ist, dass der Teich zu einem Badeteich ausgebaut werden soll.

Herr Erster Bürgermeister Steindl sähe dann den Teich mehr in Richtung Naturkläranlage (südlich des Klostergasthofs) besser angelegt. Hier wäre eine weitaus größere Fläche für einen Badeteich vorhanden. Entsprechende Gespräche sollen mit der Familie Mitterer geführt werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Zustimmung wird erteilt.

Mit allen 9 Stimmen

1.4. Bauantrag durch die M. Grundner GmbH zum Neubau einer Tiefgarage mit 39 Kfz.-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2160, Gemarkung Burghausen, in der Anton-Riemerschmid-Straße

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26a für den die Aufstellung beschlossen ist. Die formelle Planreife (§ 33 Abs. 1 BauGB) wird am 09.06.2015 erreicht. Der Neubau der Tiefgarage wird den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegenstehen. Die Erschließung ist gesichert.

Von den sieben angrenzenden Nachbarn in der Zürnstraße haben zwei die Zustimmung verweigert.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das Einvernehmen wird erteilt. Die Baugenehmigung ist den Nachbarn, die nicht unterschrieben haben, zuzustellen.

Mit allen 9 Stimmen

1.5. Bauantrag durch die M. Grundner GmbH zum Neubau von 35 Eigentumswohnungen (Haus A - E), Lärmschutzwand und oberirdischen Kfz.-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2160, Gemarkung Burghausen in der Anton-Riemerschmid-Straße

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26a für den die Aufstellung beschlossen ist. Die formelle Planreife (§ 33 Abs. 1 BauGB) wird am 09.06.2015 erreicht. Der Neubau der fünf Wohngebäude Haus A - E wird den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegenstehen. Die Erschließung ist gesichert. Die nach der Bayer. Bauordnung erforderlichen Abstände zur Grundstücksgrenze werden nach dem Abstandsflächenplan eingehalten. Die gem. der städtischen Stellplatzsatzung erforderlichen Kfz.-Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Von den sieben angrenzenden Nachbarn in der Zürnstraße haben zwei die Zustimmung verweigert. Ein Nachbar erhebt Einwände wegen der Lage der Häuser A und B. Sie stünden zu nahe an seinem Grundstück und würden sich zu wenig am Verlauf der Anton-Riemerschmid-Straße orientieren. Die Berechnung der Abstandsflächen wird kritisiert und eine Bemaßung des Abstandes von den Gebäuden zur Grundstücksgrenze fehle. Er fordert einen Mindestabstand der neuen Wohngebäude von 12 m zu seiner Grundstücksgrenze.

Hinsichtlich des Nachbarschaftseinwands bittet Herr Stadtrat Kokott darum, dem Stadtrat eine Abschrift des Antwortschreibens der Verwaltung vorzulegen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das Einvernehmen wird antragsgemäß erteilt. Eine Lageänderung ist nicht erforderlich. Die Baugenehmigung ist den Nachbarn, die nicht unterschrieben haben, zuzustellen.

Mit allen 9 Stimmen

2. Sonstiges/Berichte

2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße

Nachdem der Bau der Wohnblöcke sowie deren Außenanlagen zum großen Teil abgeschlossen sind, wird der Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße auf der gesamten Länge von der Unghauser Straße bis zum Lindacher Hof Platz (ca. 310m) beabsichtigt. Die Friedrich-Ebert-Straße soll den Charakter einer Wohnstraße erhalten mit Einbeziehung der Gestaltung des Quartierplatzes in den Fahrbahnbereich. Die Friedrich-Ebert-Straße wird an der westlichen Seite einen großzügigen, 2,70m breiten, Gehweg erhalten, der nahezu höhengleich mit der Fahrbahn sein wird. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,00m. Im Bereich der Durchfahrt des Quartiersplatzes wird die Fahrbahn auf einer Länge von ca. 30m zu einer Spur mit einer Breite von 3,50m verengt. An der östlichen Fahrbahnseite zu den Tiefgaragenabfahrten und Zugängen wird ein asphaltierter Seitenstreifen von

ca. 0,50m eingebaut. Jeweils an der westlichen Stirnseite der neuen Wohnblöcke werden in der Friedrich-Ebert-Straße unmittelbar am Gehwegrand zur Fahrbahn zwei Bäume gesetzt, insgesamt 14 Stück. Ein Lageplan, Gesamtkonzept und Detailausschnitt, ist beigefügt.

Die Ausschreibung ist im Juni und die Vergabe im September 2015 vorgesehen.

Vor Beginn der Maßnahme erfolgt durch die Stadtwerke Burghausen eine Neuverlegung der Wasserleitung.

Die Kosten der Baumaßnahme einschließlich der Baumpflanzungen sowie Honorarkosten für Ingenieurleistungen durch das Büro Raunecker belaufen sich auf ca. 312.000.-€

Im HH 2015 sind 150.000.- € eingestellt, für den HH 2016 sind 100.000.- € eingeplant. Im Nachtragshaushalt 2015 wären somit 62.000.- € anzufordern.

Für Herrn Stadtrat Kokott wäre es für den Verkehrsfluss wichtig, wenn die Straße anstatt der angedachten 5 m eine Breite von mindestens 5,50 m erhält. Der kombinierte Fuß- und Radweg könnte nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott entsprechend verschmälert werden. Zudem sieht Herr Stadtrat Kokott die angedachten Baumpflanzungen auf dem kombinierten Fuß- und Radweg als zu üppig an. Im unmittelbaren Umfeld wäre schon ausreichend Grün vorhanden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Angstl antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass das ehemalige Pensionskassenareal mit insgesamt ca. 200 Wohnungen wohl das am dichtesten besiedelte Gebiet im Stadtgebiet ist. Wichtig ist es daher, der Friedrich-Ebert-Straße den Charakter einer ruhigen Wohnerschließungsstraße (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h) zu geben und keinesfalls den einer Durchfahrtsstraße bzw. Umfahrungsstraße zur Robert-Koch-Straße. Es soll hier eine Auftaktzone aus der dichten Bebauung heraus in die umliegend ruhigeren Zonen (Lindacher Platz, Stadtpark und Spielgebirge) geschaffen werden. Die Straßenbreite von 5,50 m wäre nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl auch denkbar. Die angedachten Baumpflanzungen sollen in der Stadtratssitzung von Seiten des Umweltamts erörtert werden.

Für Herrn Stadtrat Stadler beruhen die Baumpflanzungen auf dem kombinierten Rad- und Fußweg auf einem gestalterischen Konzept. Jeder Hausfassade sollen der hoch aufragenden Hauswand zwei Bäume gegenübergestellt werden. Bzgl. der Straßenbreite ist auch Herr Stadtrat Stadler der Ansicht, dass der kombinierte Rad- und Fußweg schmaler gestaltet und dafür die Straße entsprechend verbreitert werden könnte.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Friedrich-Ebert-Straße wird neu ausgebaut. Über die Straßenbreite wird in der Stadtratssitzung berichtet.

Die zusätzlichen HH-Mittel der HH-Stelle 6337.9500 in Höhe von 62.000.- € werden im Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**3.2. Bebauungsplan Nr. 26a für den Bereich Anton-Riemerschmid-Straße (nordöstlich), Piracher Straße (südöstlich), Lindacher Straße (westlich)
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 26a mit Begründung und schalltechnischem Gutachten liegt in der Zeit vom 07.05.2015 bis einschließlich 08.06.2015 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Es sind folgende Stellungnahmen/Einwände eingegangen:

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz (06.05.2015)

Keine Äußerung

Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde (06.05.2015)

Weiterhin keine Bedenken

Nachbarn aus der Zürnstraße (13.05.2015)

Es wird die Einsichtnahme in die Eingabepläne gefordert.

Abwägung:

Die Nachbarbeteiligung mit den konkreten Bauplänen erfolgte durch den Bauherrn.

Es wird um Informationen zur Lüftung der Tiefgarage gebeten.

Abwägung:

Die Lüftungsöffnungen werden erst mit den Bauplänen konkretisiert und nicht bereits im Bebauungsplan.

Es wird befürchtet, dass bei den Bauarbeiten der Gartenzaun beschädigt wird.

Abwägung:

Der Bauträger und Grundstückseigentümer wird zur besonderen Sorgfalt bei der Bauausführung angehalten.

Bewohner aus der Piracher Straße 41 (01.06.2015)

Er befürchtet Reflexionen des Verkehrslärms durch die Neubebauung trotz der 2-m-hohen Lärmschutzwand und eine damit verbundene Lärmerhöhung an der vorhandenen Bebauung in der Piracher Straße 41.

Abwägung:

Die Einwände werden an den Ersteller des Lärmschutzgutachtens zur Stellungnahme und Ergänzung des Lärmgutachtens weitergeleitet. Der Bebauungsplanentwurf wird nach Vorlage des überarbeiteten Gutachtens erneut gem. § 4a BauGB ausgelegt.

Nachbarn aus der Zürnstraße (29.05.2015)

Nach Einsicht in die Eingabepläne sei festgestellt worden, dass die Wohngebäude 1,20 m näher an die Nachbarbebauung heranrücken, als ursprünglich angenommen. Die versprochene Orientierung der Neubebauung an dem Verlauf der Anton-Riemerschmid-Straße sei nicht vollzogen worden. Es wird gefordert, dass die Gebäude mit dem erwarteten 12 Meter Abstand – gerechnet von der Gebäudeaußenkante - errichtet werden und dass in den Lageplänen, die durch den Stadtratsbeschluss vom 08.04.2015 festgelegten Verbesserungen bemaßt und fixiert werden. Außerdem wird eine Überwachung der endgültigen Maßfestlegungen vor Ort und vor dem Baubeginn gefordert.

Abwägung:

Eine erneute Verschiebung des Bauraumes in Richtung der Anton-Riemerschmid-Straße wird abgelehnt, weil dadurch der Vorgartenbereich der Neubebauung nochmals reduziert würde. Es bleibt bei der Festsetzung, wonach die gesetzlichen Abstandsflächenregelungen anzuwenden sind; eine Erhöhung oder Verkürzung wird abgelehnt. Eine Bemaßung der Gebäudeabstände muss in den Eingabeplänen erfolgen. Eine Schnurgerüstabnahme vor Baubeginn ist notwendig.

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52 (Hochbau) (01.06.2015)

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Naturschutz und Gesundheitswesen (01.06.2015)

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Immissionsschutz (28.05.2015)

Insgesamt wird aus immissionsschutzfachlicher Sicht die Errichtung von Wohnhäusern direkt an der Anton-Riemerschmid-Straße auch mit einer 2 m hohen Lärmschutzwand auf Grund der teilweise massiven Überschreitung der geltenden Orientierungs- und Grenzwerte sehr kritisch gesehen. Für eine Zusammenstellung des Abwägungsmaterials ist die Ermittlung aller Lärmimmissionen notwendig, so dass auf die Ermittlung der Lärmimmissionen aus dem Schienenverkehr nicht verzichtet werden kann. Die vom Bauhof ausgehenden Gewerbelärmimmissionen sind entweder mit zu ermitteln oder es ist plausibel darzulegen, dass auf Grund der Verlegung des Bauhofs es zu keiner weiteren Lärmbelastung zukünftiger Bewohner kommen kann.

Ob eine städtische Abwägung noch möglich ist, liegt in der Verantwortung der Stadt Burghausen.

Abwägung:

Die Lärmquelle Bauhof braucht nicht begutachtet werden, weil die Auslagerung bis zur Bezugsfertigkeit der Wohnungen vorgenommen wird.

Das erstellte Lärmgutachten muss hinsichtlich des Schienenlärms ergänzt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird nach Vorlage des überarbeiteten Gutachtens erneut gem. § 4a BauGB ausgelegt.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Bauer antwortet Herr Eiblmeier, dass das Landratsamt Altötting ursprünglich nur die gutachterliche Betrachtung des Verkehrslärms gefordert hat, dem die Stadt auch nachgekommen ist. Nun ist das Landratsamt jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass unter Umständen auch Schienenlärm zum Thema werden könnte. Die Stadt kann diesen Einwand des Landratsamts nicht ignorieren und muss nun die Auswirkungen des Schienenlärms auf das Baugebiet neu begutachten lassen.

Herr Stadtrat Stadler fragt nach, ob für die gutachterliche Beurteilung auch die bisher gewonnenen Erkenntnisse der niedrigen Schallschutzwand von Vorteil wären.

Herr Eiblmeier bestätigt, dass dies für die Abwägung wichtig wäre, jedoch gibt die Bahn bisher keine Ergebnisse nach außen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. Neugestaltung des Pausenhofes Franz-Xaver-Gruber-Schule - Planvorstellung und Kostenschätzung/-berechnung

In Abstimmung mit den Vertretern der F.X.Gruber Schule, mit Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, der Verwaltung, den am Planungsprozess beteiligten Architekten und Ingenieuren wurde eine für die Schüler sehr attraktive Pausenhofanlage entworfen. Der Vorentwurf wurde vom Umweltamt erstellt, die Leistungen von der Entwurfsplanung bis zur Bauleitung bearbeitet das Büro Link, Altötting. Es werden für verschiedene Altersgruppen angelegte Aufenthaltsbereiche mit Spiel- und Unterhaltungsmöglichkeiten für eine rekreative Pausengestaltung geschaffen. Trotzdem wird durch eine großzügige anthrazitfarbene Betonplattenterrasse ein ruhiger Innenhofcharakter erzielt. Die bisher durch viele Stufen geformte Pausenhoffläche wird nun als nahezu ebene Terrassenfläche ausgebildet. Das bestehende tiefer gelegene Sitzplatzrondell wird ausgebaut und für den Unterricht und Spielen im Freien mit einem kleinen Bühnenpodest (integriert in vorhandenen Baum) ergänzt. Die vorhandene Form des Rondells wird auch in den Formen der raumbegrenzenden Sitzgelegenheiten erwidert. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme Pausenhof beläuft sich auf brutto 368.000,00 €. In den Kosten inkludiert sind Maßnahmen zur Umstellung der gesamten Regenwasserentwässerung vom bisherigen Vorfluter Schmutzwasserkanal auf neu zu errichtende Versickerungsanlagen. Desweiteren ist eine aufwändige Überbauung eines unterirdischen Querganges in die Kosten integriert.

Eine neue Beleuchtung ist vorgesehen. Als 2. Abschnitt der Planung wird der Vorplatzbereich zwischen Pausenhof und Turnhalle neu gepflastert – eine transparente Überdachung für Fahrräder (inkl. Fahrradständer) soll an die Turnhalle angebaut werden. Der Lehrerinnenhof erhält eine neue Zaunanlage, die Gestaltung soll fertiggestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen werden geschätzt auf weitere brutto 105.000,00 €.

Die Gesamtkosten für die Außenanlagengestaltung im Bereich des Pausenhofes der F.X.Gruber Schule belaufen sich auf brutto 473.000,00 €. In der HHSt. 2121.9450 wurden bisher 250.000,00 € für die Außenanlagen eingestellt. Es ist notwendig, zusätzlich 223.000,00 € über den Nachtragshaushalt zu genehmigen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Die Vorstellung der Planung erfolgt in der Stadtratssitzung.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Ausbau der Josef-Stegmair-Straße

Laut Herrn Stadtrat Bürgermeister besteht von Seiten der Anwohner große Bedenken gegen den angedachten Ausbau der Josef-Stegmair-Straße (vgl. StR-Sitzung vom 06.05., Nr. 2.5).

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass eine Unterschriftsliste der Anwohner vorgelegt wurde. Aufgrund der darin aufgeführten Argumente soll nun am 11.06. eine Anliegerversammlung stattfinden, um einen Konsens mit den Anwohnern zu finden. Sollte man aufgrund dieser Versammlung zu dem Ergebnis kommen, dass die Planung geändert werden sollte, wird die Planung dem Stadtrat nochmals vorgelegt.

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10m für den Bereich Robert-Koch-Straße (nördlich), Bachstraße (östlich), Orffstraße (südwestlich)

Herr Stadtrat Resch weist darauf hin, dass laut Bebauungsplan aus dem Wohngebiet heraus kein Fußweg zum Kinderspielplatz an der Bachstraße angedacht ist. Um auf den Spielplatz zu kommen, müsste man den Weg um das komplette Wohngebiet herum gehen. Evtl. könnte man bei den angedachten Häusern an der Bachstraße noch einen Fußweg anlegen.

3. Erweiterung Gleisharfe OMV

Laut Herrn Stadtrat Stadler ist seit der Absicht der Firma OMV Deutschland GmbH im Jahr 2013, die Gleisharfe zu erweitern bis auf die Rodung der für die Erweiterung angedachten Fläche keine weitere Bauabsicht erkennbar.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass es sich um eine Vorsorgemaßnahme der Firma OMV gehandelt hat, um die Gleisharfe bei Bedarf jederzeit im normalen Bauverfahren erweitern zu können. Momentan steht jedoch auch kein weiterer Ausbau des OMV-Werks an. Die Butadien-Anlage ist fertiggestellt.

Herr Stadtrat Stadler kann dies einerseits verstehen, andererseits wird hier ein großes Grundstück blockiert, das für Gewerbeansiedlungen verwendet werden könnte.

Herr Eiblmeier erklärt, dass die OMV die Fläche für die Gleisharfen-Erweiterung vom Freistaat Bayern erworben hat. Die Rodungserlaubnis ist mit rechtskräftigem Bebauungsplan, der für die Erweiterung der Gleisharfe aufgestellt wurde, eingetreten. Mittlerweile wurde auch von der Regierung von Oberbayern die Plangenehmigung für die Errichtung einer weiteren Gleisharfe erteilt. Wann die Baumaßnahme verwirklicht wird, kann jedoch noch nicht gesagt werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass von Seiten der Verwaltung ein Flächenmanagement mit bebaubaren Flächen außerhalb des Bannwaldbereichs aufgestellt wurde. Insgesamt wären ca. 50 ha (zum Teil auch auf Haiminger Gemeindegebiet liegend) an Erweiterungsmöglichkeiten für die Firmen Wacker, Borealis, Linde und OMV vorhanden. Problematischer würden sich neue Gewerbeansiedlungen im Bannwaldbereich (25 ha nördlich des KV-Terminals) darstellen. Hier müsste die Stadt den Nachweis erbringen, dass es für die Errichtung eines Produktionsbetriebs kein Alternativ-Grundstück außerhalb des Bannwaldbereichs gibt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Burghausen, 03.06.2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**